

Das Familienbuch der Zurlauben

Autor(en): **Herzog, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **6 (1888-1891)**

Heft 22-2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-156184>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

muster aufweisen. Auch die Bemalung des Saumes der Gewänder kommt vielfach vor. Die Frauen tragen fast ohne Ausnahme einen weissen Schleier, welcher bei der Madonna in elegant geschwungener Linie sich über die Brust festsetzt. Einzelne Gruppen sind sehr lebhaft componirt; eine ansehnliche Zahl von Figuren — der ganze Altar zählt deren beinahe achtzig — findet sich z. B. beisammen bei der Beschneidung des Christuskindes oder bei der Anbetung der Könige. Gerne bringt der Künstler bei seinen Darstellungen im oberen Theile derselben kleine, den überirdischen Sphären angehörige Figuren an, so hält ein Engel den Stern der Weisen, Gott Vater die Seele der gestorbenen Maria, ein kleiner Engelchor singt das Gloria in excelsis bei der Geburt, und aus der Hand des Vaters senkt sich der heilige Geist hernieder bei der Verkündigung Mariä.

Die Malereien der Rückwand gehören wahrscheinlich zwei verschiedenen Meistern an, sie sind im Ganzen etwas flüchtig gemalt, was wohl durch ihren untergeordneten Platz gerechtfertigt ist. Die vier Evangelisten und der Erzengel Michael möchte ich, da urkundlich Ivo Strigel Maler und Bildschnitzer zugleich gewesen ist, diesem zuweisen. Bei genauerer Betrachtung stimmen sie doch in mehr als einer Hinsicht mit den Sculpturen überein. Die Eigenthümlichkeit der Haarbildung ist schon erwähnt. Es sind derbe aus dem Leben gegriffene Schwabengesichter, ohne irgendwelchen idealen Zug. Höchstens der Erzengel kann vielleicht hievon eine Ausnahme machen. Mit wenigen kräftigen Pinselstrichen sind sie hingeworfen, mehr skizzirt als ausgeführt. Ein schwarzer Hintergrund, von welchem eine einfache graue, gothische Architektur sich abhebt, lässt sie um so wirkungsvoller hervortreten. In den oberen Feldern lernen wir ein mit nur drei Farben kühn entworfenes vegetabilisches, gothisches Ornament kennen.

Ganz anders präsentiren sich die acht Heiligen der Flügel. Hier erblicken wir Gestalten, welche an andere Schulen erinnern. Die weiblichen Heiligen scheinen von einem Künstler entworfen zu sein, welcher Schongauer'sche Manieren angenommen hat. Bei den männlichen Heiligen kommt einem vielleicht eher Hans Holbein der Aeltere in den Sinn. Allerdings ist es kein Künstler ersten Ranges, der diese Figuren auf Goldgrund gemalt hat, aber sicherlich einer, der von den neueren Einflüssen erfüllt war, und eine gefälligere Art und Weise bei weniger Kraft und natürlicher Anlage zur Geltung bringen wollte. Auch darauf darf wohl noch aufmerksam gemacht werden, dass diese Figuren von einer einfachen rundbogigen Renaissancearchitektur umrahmt sind. Zu bestimmen, wer der Meister dieser Bilder möchte gewesen sein, ist mir natürlich unmöglich, am liebsten möchte man an einen Augsburger denken, welcher in der grossen Kunstwerkstätte des Strigel zu Memmingen gearbeitet hat.

Fassen wir Alles noch in einem Schlusswort zusammen, so darf wohl mit Recht behauptet werden, dass dieses Altarwerk zu dem bedeutendsten gehört, was die schwäbische Kunst um 1500 hervorgebracht hat. Die fast untadelhafte Erhaltung — nur an wenigen Stellen kommt der Kreideüberzug zum Vorschein — macht unseren Altar doppelt werthvoll und die Verbindung von Malerei und Sculptur erhöht entschieden den Reiz dieses Kunstwerkes, welches stets zu neuem Studium und vermehrter Forschung Anlass gibt.

Das Familienbuch der Zurlauben.

Von Dr. *Hans Herzog*.

Der zuvorkommenden Güte des Herrn General *Felix von Schumacher* in Luzern verdanke ich die Einsicht in das Familienbuch der Zurlauben. Dasselbe besteht aus

zwei ganz verschiedenen Theilen, von welchen der erste die Bildnisse der Zurlauben umfasst, während der zweite den von *Beat Fidel Zurlauben* (1720 bis 1799), dem in französischen Diensten gestandenen hervorragenden schweizerischen Geschichtsforscher Anno 1747 verfassten »Abrégé de la généalogie des libres barons de la Tour Châtillon, en Allemand *zum* ou *von Thurn undt Gestelenburg*, surnommés *Zurlauben*«, enthält.¹⁾

Nur der erstgenannte Theil soll hier einer kurzen Besprechung unterzogen werden. Derselbe umschliesst auf 31 Blättern feinen Pergamentes in Folio sozusagen ein Album im heutigen Sinne des Wortes, indem wenigstens auf 24 Blättern die Brustbilder der männlichen Angehörigen dieser für die Schweiz so einflussreichen Familie en miniature eingetragen sind, während drei andere, spätere Porträts auf Papier blos auf das Pergament aufgeklebt wurden. Von jenen erstgenannten 24 Bildern gehören 13 dem Grundstocke der Sammlung an, welcher in den Jahren 1656 bis 1663 von Landamman *Beat II. Zurlauben* († 2. Mai 1663), der ursprünglich ebenfalls diesen Bildern eine von ihm verfasste Genealogie seiner Familie beigefügt hatte, angelegt wurde.²⁾

In diesem Grundstocke finden wir auf jedem Pergamentblatte oben in der Mitte in einem circa 6½ cm. hohen und 5½ cm. breiten Oval ein Brustbild, das in jedem einzelnen Falle durch seine Lebenswahrheit, seine ausgezeichnete Technik und liebevolle Behandlung der Einzelheiten überrascht.³⁾ Dieses ovale Porträt ist nun in den meisten Fällen mit einem goldenen Rahmen von der gleichen Höhe und von der Breite des ganzen Blattes eingefasst, in welchem in kräftigen, satten Farben eine Fülle von verschiedenen Darstellungen niedergelegt ist. Gewöhnlich hat hier innerhalb dieses Rahmens der leider unbekannte, der Technik nach zu urtheilen wohl französische Maler⁴⁾ bei den meisten Bildern eine Darstellung gewählt, die mit der Person des Brustbildes in engem Zusammenhange steht. Wo diess nicht der Fall ist, treten fein ausgeführte Allegorien oder Arabesken und Ornamente ein, um den Platz in bester Weise auszufüllen. Unter dem Brustbilde selbst befinden sich in goldenen Majuskeln die Namen und vereinzelt auch das Wappen der einzelnen Familienmitglieder.

Betrachten wir die einzelnen Bilder dieses Grundstockes genauer und versuchen wir es, dieselben kurz zu beschreiben. Neben dem Brustbilde des *Joannes Z.* (No. 3 des ganzen Bildercyclus), welcher hier »haeres ditionis Raroniae« genannt wird, erscheint in dem Rahmenbilde links (vom Beschauer) eine äusserst fein ausgeführte allegorische Frauengestalt, die auf einer geflügelten Kugel auf dem Wasser dahingleitet, an dessen Saume im Hintergrunde ein Schloss sichtbar wird. Das Rahmenbild rechts zeigt einen weiblichen Engel, der in ein grosses Waldhorn stösst, während er von einem kleinen Engel am Haarschopf gefasst wird. Eine Stadt am Meere bildet den Hintergrund. In den Rahmenbildern zum Porträt des *Beatus Z.* (No. 9) findet sich links eine von Schafen und Hunden umgebene Friedensgöttin, die in der Linken eine Fackel, in der Rechten einen Oelzweig trägt. Rechts

¹⁾ Vgl. *Heinrich Kurz* im Katalog der Aargauischen Cantonsbibliothek. I. Bd., Vorwort XIX, No. 48 (Aarau, 1857).

²⁾ Vgl. *Beat Fidel Zurlauben* in dem ebengenannten, dem Familienbuche angehängten »Abrégé«, pag. 11. Sodann *Hs. Jacob Leu*, Allg. Helvetisches Lexikon, XI. Theil, pag. 402 (Zürich, 1756) und *G. E. Haller*, Bibliothek der Schweizer-Geschichte, II. Theil, No. 2082, Bern, 1785.

³⁾ Einige allerdings nur wenig gelungene Facsimilia dieser Porträts finden sich in J 47 fol. der Aargauischen Cantonsbibliothek.

⁴⁾ *G. E. Haller* sagt a. a. O.: »Vermuthlich von Lazarus Kolin gezeichnet.« Worauf stützt sich diese Vermuthung?

steht eine mit Schwert und Schild bewehrte Kriegsgöttin, hinter welcher Waffen und Fahnen sichtbar werden. Das folgende Brustbild des *Cunradus Z.* (No. 10) zeigt in beiden Rahmenbildern je zwei weibliche Gestalten, von denen jede einen Tottenkopf oder einen Schlangentast (l.), einen Apfel oder eine Weltkugel (r.) in der Hand trägt. Bei der Darstellung des *Franciscus Z.* (No. 12) halten zwei Frauengestalten das Medaillon mit dem Brustbilde; an der Seite der einen kauert ein Löwe (l.), an derjenigen der andern steht ein Engel mit einem Füllhorn (r.). Auf beiden Seiten erblickt man im Hintergrunde des mit Schiffen belebten Meeres wiederum eine Stadt. Neben dem Bilde des *Hennericus Z.* (No. 13) zeigen die beiden Rahmenbilder zwei in einander gelegte Quadrate, deren Ecken durch Putti ausgefüllt werden. Das innere Quadrat zeigt links das Haus und den im französischen Geschmacke gepflegten Garten des Zurlaubenhofes zu St. Conrad vor dem Frauensteiner Thore zu Zug, dessen hier gelieferte Darstellung noch ganz mit dem heutigen Landschaftsbilde übereinstimmt. Das innere Quadrat rechts ist von einer Stadt und einer Bergfestung ausgefüllt. Wie alle diese Landschaftsbilder mit dem Leben der einzelnen Familienmitglieder, insbesondere mit deren Kriegsfahrten im Auslande in Zusammenhang zu setzen sind, so weisen andere Darstellungen direct auf die militärische Thätigkeit der Zurlauben hin. So diejenige *Oswalds* (No. 5), welcher in der Schlacht von Kappel kämpfte: Beide Rahmenbilder sind mit kriegerischen Insignien ausgefüllt. In hübscher Gruppierung finden sich hier die Waffen und Kriegsgewerthe vereinigt (Kugeln, Stricke, Schild, Trommel, Sense, Helm, Beil, Posaune, Pfeilköcher, Harnisch, Fahnen, Kanone, Pulverfass, Gewehre etc.). Unstreitig die schönste und prachtvollste Darstellung des ganzen Cyclus bildet das Rahmenbild zum Porträt des *Erasmus Z.* (No. 8), welcher 1562 in der Schlacht von Blaville fiel. Letztere selbst ist hier in höchst lebendiger Weise wiedergegeben: Mit voller Macht stürzen (l.) die Reiter auf die gedrängt zusammenstehenden Fusssoldaten (r.). Hier stellen also die beiden Rahmenbilder ein ganzes, einheitliches Bild dar, während bei der Darstellung der Villmerger Schlacht (1656), welche das Brustbild ihres Entscheiders, des *Beatus Jacobus Z.* (No. 14) begleitet, zwei einzelne Episoden dieser Schlacht die beiden Rahmen ausfüllen.

Während einzelne Brustbilder von den prächtigsten Arabesken umgeben sind (so z. B. *Antonius I.* [No. 4], [deren Beigaben übrigens noch auf die Jagd- und Musikliebhaberei des Genannten Bezug zu haben scheinen], *Cunradus* [No. 6], *Antonius II.* [No. 7]), entbehren andere Porträts des Grundstockes der Rahmenbilder ganz (z. B. *Balthasar* (No. 2) und *Beatus* (No. 11).

Ueber die Entstehungszeit des Grundstocks-Cyclus ist nur so viel nachzuholen, dass dieselbe nach der Schlacht von Villmergen (1656) (s. No. 14) und vor den Tod Landammann *Beats II.* († 1663), welcher die Porträts-Sammlung anfertigen liess, fallen muss.

Wie schon im Eingange betont, ist diese Sammlung später auf den doppelten Umfang angewachsen. Im Jahre 1747 nämlich beauftragte der Generallieutenant *Beat Franz Placidus Zurlauben* den von ihm erzogenen Neffen, den schon genannten *Beat Fidel Z.*, diese alte Porträtgalerie bis auf die Gegenwart zu ergänzen. Diesem Auftrage kam *Beat Fidel* insoweit nach, als er noch 11 Brustbilder durch den Franzosen *Joseph Mambré* im gleichen Jahre 1747 anfertigen liess (No. 1 und 15 bis 24).

So wenig wie die meisten Brustbilder des Grundstockes werden diejenigen, welche *Mambré* hinzufügte, auf Porträtähnlichkeit Anspruch erheben können, um so weniger, als die von *Mambré* gefertigten Stücke den Bildern der französischen Könige, die sich

im Besitze der Zurlauben fanden, ungemein ähnlich sehen. Gleichzeitig hatte Mambré von Beat Fidel den Auftrag erhalten, unter alle Bilder (auch die des Grundstockes) biographische, von B. Fidel selbst verfasste Angaben über die Dargestellten, sowie deren Wahlsprüche und Nachrichten über deren Gattinnen zu schreiben. Endlich wurde 1758 noch ein zweiter französischer Maler, *J. Fabre*, in Anspruch genommen, dessen Brustbilder von *Beat Franz Placidus* (No. 25) und *Beat Ludwig* (No. 26), dem Vater des berühmtesten Zuger Gelehrten Beat Fidel, nur in roher Manier auf Papier gemalt und dann auf das Pergament aufgeklebt wurden.

Den Schluss bildet das Porträt eines Knaben, offenbar dasjenige *Beat Fidels* (No. 27) selbst, dessen ältestes Brustbild hier vorliegt. Allerdings halten die Malereien Fabre's mit denjenigen Mambré's keinen Vergleich aus; ebenso stehen die Leistungen des Letztern gegenüber denjenigen des unbekanntenen Malers des Grundstockes weit zurück, wenn auch die feine Arbeit Mambré's alles Lob verdient. Denn die Hand des anonymen Künstlers allein hat das Buch zu dem gemacht, was es nach dem Urtheile eines competenten Kenners, des Herrn Dr. *Theodor von Liebenau*, ist: Das schönste schweizerische Familienbuch, das uns erhalten geblieben ist.

Kleinere Nachrichten.

Zusammengestellt von *Carl Brun*.

Aargau. Die alte Kapitelstube im Kloster *Wettingen*, welche bereits in früheren Zeiten beraubt worden ist, wurde neuerdings zum Spritzenhause degradirt. Was die Entdeckung des Malers Steimer betrifft, von der im »Badener Tagblatt« die Rede (s. Nr. 5 vom 7. Jan.), so entpuppt sich dieselbe als die Bestätigung einer Wahrnehmung, über die schon der »Anzeiger« von 1881 (cf. Nr. 4, S. 195—198 und Taf. XV—XVI) ausführlich berichtete.

Appenzell l.-Rh. In der *Stosskapelle* fand sich hinter dem Altare, in einer Nische der östlichen Mauer eine Schindel, 59 cm. lang und 15—16 cm. breit, mit folgender Inschrift: »Im 1601 Jar, dise Capel wider ernüweret ward, Nachdem si ob 70 jaren öd was gstanden, von wegen zwitrachts Diser landen, So sich durch Zwingli's leer' begab, vnd dz der Catolisch gloub nam ab; darumb ouch dz Land ward zertrent Vnd die Capel den Catolischen zuerkent, die hend sie also Wider gerüst, dz manch mensch dest ee betens glüst, vnd Dz got pitlich hie werd geert, der vnsern eltern sig hat bschert.« Hiermit ist der Beweis erbracht, dass wir in der Stosskapelle die alte Schlachtkapelle vor uns haben (»Appenzeller Volksfr.« v. 9. März, Beil. zu Nr. 20).

Basel. Es stürzte ein 25 m. langes Stück der alten *Stadtmauer* ein (»Z. Tagbl.« v. 27. Febr., Nr. 49). — Der *Münsterbauverein* erhielt von einem seiner Mitglieder 20,000 Fr. (»Z. Tagbl.« v. 5. Jan., Nr. 4). — In Basel befürchtet man, dass die eventuelle Verquickung der Frage des Nationalmuseums mit der Frage der eidgen. Subvention an die Universitäten eine zeitliche Verschiebung der Behandlung des Nationalmuseums zur Folge haben werde. Inzwischen werden fortwährend freiwillige Beiträge gespendet (»N. Z.-Ztg.« v. 5. Jan., Nr. 5).

Bern. Im grossen Kanal bei *Port (Nidau)* wurden zwei Gallierschwerter gefunden (»Z. Tagbl.« v. 25. Febr., Nr. 47). — Bis Ende 1888 waren für den *Münsterausbau* in Bern 305,706 Fr. gezeichnet. Der Münsterbauverein zählt gegenwärtig 815 Mitglieder (»Z. Tagbl.« v. 13. Febr., Nr. 37). — Auf der *Petersinsel im Bielersee* grub man menschliche Skelette aus, von denen angenommen wird, dass sie aus der Zeit der Burgunderkriege stammen (»N. Z.-Ztg.« v. 5. Jan., Nr. 5). — Vom 20. bis 24. Febr. waren in *Langnau* die im Obereementhal noch aufzutreibenden Alterthümer öffentlich ausgestellt (»Z. Tagbl.« v. 12. Febr., Nr. 36). — Der Grosse Stadtrath von Bern bewilligte auf den Antrag des Gemeinderathes 250,000 Fr. für das zu errichtende *Nationalmuseum* und stellte ein demselben entsprechendes Grundstück zur Verfügung (»N. Z.-Ztg.« v. 11. Febr., Nr. 42, Bl. 1; »Z. Tagbl.« v. 11. Febr., Nr. 35). Der Bürgerrath hat beschlossen, der Bürgergemeinde zu beantragen, an die für ein Nationalmuseum bewilligten 500,000 Fr. nicht die Bedingung zu knüpfen, dass der Bund